

Preisliste

Beilage zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 01.01.2020

1. Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 12 Stufen: CHF 164.00 pro Tag

2. Zusammenfassung Tarif für Bewohner/innen

Stufen	Tarif Hotellerie/ Betreuung pro Tag in CHF	Tarif Infrastruktur pro Tag in CHF	Anteil Pflege Bewohner/in pro Tag in CHF	Total Tarifanteil Bewohner/in pro Tag in CHF
1	133.95	30.05	1.40	165.40
2	133.95	30.05	13.80	177.80
3	133.95	30.05	23.00	187.00
4	133.95	30.05	23.00	187.00
5	133.95	30.05	23.00	187.00
6	133.95	30.05	23.00	187.00
7	133.95	30.05	23.00	187.00
8	133.95	30.05	23.00	187.00
9	133.95	30.05	23.00	187.00
10	133.95	30.05	23.00	187.00
11	133.95	30.05	23.00	187.00
12	133.95	30.05	23.00	187.00

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Kann das Total des Tarifanteils nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können bei der Ausgleichskasse des Wohnsitzes Ergänzungsleistungen beantragt werden.

3. Tarif Pflege für die 12 RAI/RUG Stufen:

Stufen	Pflegetarif pro Tag in CHF	Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Kanton pro Tag in CHF	Anteil Bewohner/in pro Tag in CHF
1	11.00	9.60	.-	1.40
2	33.00	19.20	.-	13.80
3	55.00	28.80	3.20	23.00
4	77.00	38.40	15.60	23.00
5	99.00	48.00	28.00	23.00
6	121.00	57.60	40.40	23.00
7	143.00	67.20	52.80	23.00
8	165.00	76.80	65.20	23.00
9	187.00	86.40	77.60	23.00
10	209.00	96.00	90.00	23.00
11	231.00	105.60	102.40	23.00
12	253.00	115.20	114.80	23.00

Anteil Bewohner/in an den Pflegekosten: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

4. Vom Kanton bezahlte Tarife / Pauschalen für MiGel (Mittel-/und Gegenstandsliste)

Stufen	Tarif für MiGel pro Tag in CHF
1	
2	
3	0.80
4	1.10
5	1.40
6	1.75
7	2.05
8	2.35
9	2.65
10	3.00
11	3.30
12	3.60

5. Rechnungsstellung bei Reservation und Eintritt

Wird das Zimmer vorgängig reserviert, verrechnen wir pro Tag den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung gemäss Ziffer 1.

Bei Eintritt wird eine einmalige Pauschale von CHF 250.00 fällig. Diese beinhaltet sämtliche Eintrittsvorbereitungen, sowie die ersten 100 Kleiderbeschriftungen (Nämeli) und wird mit der ersten Monatsrechnung in Rechnung gestellt. Diese Pauschale gilt auch für Feriengäste.

6. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, Kuraufenthalts, sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir pro Tag den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung gemäss Ziffer 1.

7. Rechnungsstellung bei geplantem Austritt (Kündigung durch Bewohner oder APH)

Der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung gemäss Ziffer 1 wird bis zum Ende der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt. Sollte das Zimmer bis dahin nicht geräumt sein, laufen die Kosten bis zur endgültigen Räumung weiter. Wird das Zimmer nicht fristgerecht geräumt und benötigt das APH das Zimmer, wird eine Räumung durch das APH organisiert und der entstandene Aufwand verrechnet.

Für die Schlussreinigung wird in jedem Fall eine Pauschale von CHF 250.00 verrechnet.

8. Rechnungsstellung im Todesfall

Nach dem Todesfall entfällt die Kündigungsfrist. Für das Zimmer wird bis zur Schlüsselabgabe pro Tag der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung gemäss Ziffer 1 in Rechnung gestellt.

Für die Schlussreinigung wird eine Pauschale von CHF 250.00 verrechnet

9. Im Heimtarif enthaltene Leistungen:

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings, Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen

- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

10. Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Ärztliche und Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre aus kosmetischen Gründen, die durch die Bewohner/-innen selber in Auftrag gegeben wird
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Gebühren)
- Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen und Flickarbeiten von persönlichem Eigentum (ab 1/4 Std. Aufwand)
- Allgemeine Fernsehsender-Einstellung (Neu-BW oder Umstellung Netz)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen sowie deren Beschriftung
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Cafeteria Bezüge
- Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohner/-innen
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen (bspw. Material für persönliche Hobbies)
- Alle Transporte, Besorgungen und Begleitdienstleistungen. Diese werden nur in vereinbarten Ausnahmesituationen/Notfällen angeboten.
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall

11. Tarife unserer Zusatzleistungen

Der Stundenansatz für alle im Heimtarif nicht enthalten Leistungen (siehe Punkt 10) beträgt CHF 60.00 pro Stunde und je Mitarbeiter.

Dienstleistung / Produkt	Tarif in CHF*
TV Anschluss	16.00 / Monat
Telefon Anschluss	26.00 / Monat
Miete von Rollstühlen und Rollatoren inkl. Wartung	10.00 / Monat
Miete für Heimmöbel (Komplettausstattung)	50.00 / Monat
Miete TV	15.00 / Monat
Miete Alarmuhr (bis RAI Stufe 5)	15.00 / Monat
Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer	10.00 / Mahlzeit
Nämele von Kleidungsstücken	1.00 / Stück
Nutzung Heimbus für SRK Fahrten je Km (exkl. Chauffeur)	0.50 / km

*Die Tarife beinhalten allfällige MWST

Bei Tarifen, die nicht über den Stundenansatz verrechnet werden können, wird der effektiv anfallende Aufwand in Rechnung gestellt.

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden.

Rüegsauschachen, 12. November 2019